# Errichtung und Betrieb von 2 WKA Nordex N149 und N163 im Windpark Mürow

Gemarkung Mürow Stadt Angermünde, Landkreis Uckermark

# **UVP-Bericht**

# Abschnitt SPA-Verträglichkeitsvorstudie

(Reg.-Nr.: G04521)

Fassung vom 26.07.2022

Antragsteller: **Teut Windprojekte GmbH** 

Vielitzer Weg 12 16835 Lindow (Mark)

Bearbeitung: planthing GbR -

Büro für Landschaftsplanung



Eisenbahnstraße 6 16909 Wittstock / Dosse

Tel. 03394 / 40 59 424 Fax 03394 / 40 59 426 hoffmann@planthing.de www.planthing.de

# Inhalt

1	Einlei	tung	4
	1.1	Anlass	4
	1.2	Rechtgrundlage der SPA Verträglichkeitsprüfung	5
2	Vorh	aben und Untersuchungsumfang	5
	2.1	Vorhabensbeschreibung	5
	2.2	Wirkfaktoren und Prüfmaßstäbe der Auswirkungsprognose	6
	2.3	Datengrundlagen	7
	2.4	Methodik	7
3	Darst	ellung des SPA Schorfheide-Chorin	7
	3.1	Gebietsübersicht	7
	3.2	Liste der wertbestimmenden Vogelarten des SPA	8
	3.3	Erhaltungsziele	9
4	Erhali	rungsziele des SPA und Kurzeinschätzung des Beeinträchtigungsrisikos	10
5		eft betrachtete Teilbereiche des SPA - Blumberger Fischteiche als Schlafplatz scher Gänse und Singschwäne	12
6	Ergek	onis	13
7	Quell	en und Verzeichnisse	13

## 1 Einleitung

#### 1.1 Anlass

Nordöstlich von Angermünde ist die Errichtung von zwei Windkraftanlagen (WKA) geplant. Die Vorhabensfläche liegt zwischen Angermünde und Pinnow, nördlich bzw. westlich der B2. Die beiden WKA erweitern den bestehenden Windpark Mürow nach Westen. Hier sind in direkter Nachbarschaft zu den geplanten WKA östlich bis südöstlich bereits 6 WKA in Betrieb. Beantragt werden die WKA 7 vom Typ Nordex N163 mit einer Gesamthöhe von 245,5 m und die WKA 8 vom Typ Nordex N149, mit einer Gesamthöhe von 238,6 m. Der Standort der geplanten WKA liegt östlich des Vogelschutzgebietes SPA Schorfheide-Chorin<sup>1</sup>. Laut Stellungnahme der ONB vom 23.05.2022 ist für das Gebiet eine SPA-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich. Daher wird für den Antrag eine SPA-Verträglichkeits-Vorstudie vorgelegt.

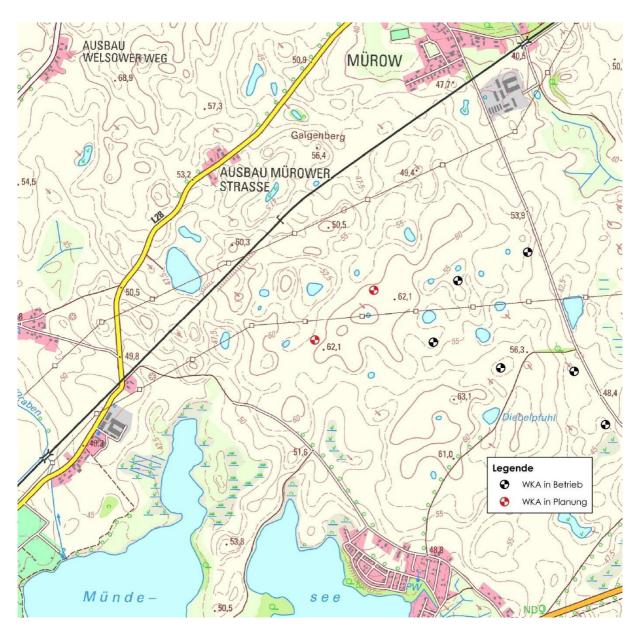


Abb. 1: Lage der geplanten WKA westlich des bestehenden WP Mürow

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> SPA "Special Protection Area" - Vogelschutzgebiet im europäischen Natura-2000-Schutzgebietssystem

#### 1.2 Rechtgrundlage der SPA Verträglichkeitsprüfung

Der Europäische Artenschutzgedanke beruht auf zwei Säulen: dem Gebietsschutz und dem Artenschutz. Beide sind in unterschiedlichen Abschnitten des BNatSchG geregelt und erfordern im Zulassungsverfahren unterschiedliche Prüfansätze:

- Gebietsschutz: Auf nationaler Ebene wird der Gebietsschutz über das Netz Natura 2000 umgesetzt und in den §§ 31 - 36 des BNatSchG geregelt. Es werden SPA und FFH-Gebiete ausgewiesen und zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen geschützt.
  - Gegenstand der SPA-Verträglichkeitsprüfung ist die Schutzgebietsfläche mit ihren maßgeblichen Bestandteilen für die Zielarten des Vogelschutzgebietes Schorfheide-Chorin. Bei der Prüfung der Verträglichkeit von Projekten sind diese Gebietsbestandteile Bezugsgrundlage der Bewertung. Beeinträchtigungen können direkt durch Vorhaben in einem Natura 2000-Gebiet verursacht werden. Ebenso sind indirekte Beeinträchtigungen möglich, wenn die negativen Auswirkungen des Projektes innerhalb des Natura 2000-Gebietes wirksam werden. Die Grundlagen für die vorhabensbezogene Prüfung sind in der nachstehenden SPA-Verträglichkeitsvorstudie zusammengestellt.
- 2. Artenschutz: Auf nationaler Ebene wird der Artenschutz durch die Definition von vier Verbotstatbeständen umgesetzt und in den §§ 44 47 BNatSchG geregelt. Dabei wird zwischen Individuenschutz (Tötungs- und Störungsverbot für Vögel) und Objektschutz (Zerstörung- und Beschädigungsverbot für Fortpflanzungs- und Ruhestätten) unterschieden. Die Verbotstatbestände gelten unabhängig vom Gebietsschutz innerhalb und außerhalb von Natura-2000 Gebieten. Bei der Prüfung der Verträglichkeit von Projekten ist zu prüfen, ob einer der Verbotstatbestände verletzt werden kann. Die Daten- und Bewertungsgrundlagen für diese vorhabensbezogene Prüfung sind im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zusammengestellt.

#### Erhaltungsziele als Bewertungsmaßstab der SPA-Verträglichkeitsprüfung

Die Rechtsgrundlage der SPA - Verträglichkeitsprüfung findet sich im Kapitel 4 Abschnitt 2 des BNatSchG. Laut § 33 Abs. 1 BNatSchG sind "alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können" unzulässig. Laut § 34 Abs. 1 BNatSchG sind "Projekte [...] vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen."

Die Erhaltungsziele von SPA sind in Brandenburg im Anhang 1 des BbgNatSchAG definiert. Im Folgenden werden die vorliegenden Informationen zum europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) und den Wirkfaktoren des Vorhabens zusammengestellt (Kapitel 2.2 und 3) sowie eine Kurz-Einschätzung vorgenommen, ob durch das Vorhaben das SPA mit seinen Schutzzwecken und Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigt werden könnte (Kapitel 4).

# 2 Vorhaben und Untersuchungsumfang

#### 2.1 Vorhabensbeschreibung

Das zu prüfende Vorhaben umfasst die Errichtung von zwei WKA einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen (Kranstellflächen, Zuwegungen). Die Details des Vorhabens sind in Kapitel 3 des UVP-Berichts beschrieben. Die geplanten WKA erweitern den bestehenden Windpark

Mürow. Die Entfernung des Windparks zur Schutzgebietsgrenze beträgt aktuell etwa 1,8 km, die neu geplanten WKA halten Abstände von mind. 1,9 km (Richtung Norden) bzw. 3,4 km (Richtung Westen) zur Schutzgebietsgrenze ein (vgl. Karte 1 des UVP-Berichts).

#### 2.2 Wirkfaktoren und Prüfmaßstäbe der Auswirkungsprognose

Wirkfaktoren ergeben sich unmittelbar aus den Merkmalen eines Projekts (bau-, anlage- und betriebsbedingte Merkmale). Soweit das zu prüfende Natura 2000-Gebiet bzw. die nach den Erhaltungszielen zu schützenden Lebensräume und Arten spezifische Empfindlichkeiten gegenüber diesen Wirkfaktoren aufweisen, resultieren aus dem Zusammentreffen der Wirkfaktoren und der Arten / Lebensräume nachteilige Auswirkungen ggf. mit Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Vogelschutzgebietes. Die Beurteilung der möglichen Beeinträchtigungen der Vogelschutzgebiete erfolgt auf der Grundlage von Wirkungsprognosen. Zur Beurteilung, ob ein Wirkfaktor eine Wirkung auf das zu prüfende Vogelschutzgebiet entfaltet, ist die Reichweite der jeweiligen Wirkfaktoren zu berücksichtigen. Tab. 1 zeigt, welche Wirkfaktoren und Auswirkungen für die SPA-Verträglichkeitsprüfung relevant sind und betrachtet werden müssen. Eine ausführliche Darstellung der Auswirkungen von WKA auf Vögel und ihre Lebensräume findet sich in den Kapitel 4.4.4, 4.4.6 und 5.4 des UVP-Berichts. Differenziert nach den Wirkfaktoren der Verträglichkeitsprüfung ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 1: Reichweite projektspezifischer Wirkfaktoren

Wirkfaktor		Reichweite	Relevanz für das zu bewer- tende Vorhaben bei einem Mindestabstand zum SPA von 1,9 km
1.	Flächenentzug durch Überbauung	auf Bauflächen be- schränkt	nein
2.	Veränderung der Habitatstruktur durch direkte Veränderung von Ve- getationsstrukturen	auf Bauflächen be- schränkt	nein
3.	Veränderung abiotischer Standort- faktoren durch Veränderung des Bo- dens bzw. Untergrundes	auf Bauflächen be- schränkt	nein
4.	Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust  Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	auf Bauflächen be- schränkt	nein
	Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	auf das nahe Anlagen- umfeld beschränkt, Ro- torradius	nein
	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	Barrierewirkung: abhängig von artspezifischem Meide- und Ausweichverhalten, kann über das nahe Anlagenumfeld hinauswirken, je nach Art bis zu 500 m Mortalität: Rotorradius	nein, da betriebsbedingte Effekte nicht bis in > 1,9 km Entfernung reichen
5.	<ul> <li>Nichtstoffliche Einwirkungen</li> <li>Akustische Reize (Schall)</li> <li>Optische Reizauslöser / Bewegung</li> <li>Licht</li> <li>Erschütterungen / Vibrationen</li> <li>Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)</li> </ul>	abhängig von artspezifischem Meide- und Ausweichverhalten, kann über das nahe Anlagenumfeld hinauswirken	nein, da nichtstoffliche Ef- fekte nicht bis in > 1 km Ent- fernung reichen und entspre- chende Einwirkungen aktuell bereits ohne Verschlechte- rung der Erhaltungsziele vor- handen sind

#### 2.3 Datengrundlagen

Die Vorkommen aller Vogelarten im Wirkbereich der WKA und die Methoden der Datenerhebungen können den Kapitel 4.4.3 und 4.4.5 des UVP-Berichts sowie den Fachgutachten entnommen werden (LIEDER 2020, 2021a, 2021c, 2021d).

#### 2.4 Methodik

Es wird geprüft, ob es durch das Vorhaben zu negativen Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestandteile des SPA It. Anhang 1 BbgNatSchAG kommen kann (Kapitel 4). Dazu wird für jeden maßgeblichen Bestandteil eine verbale Kurzeinschätzung vorgenommen, in der die Wirkfaktoren und die Reichweite der Wirkungen des Vorhabens berücksichtigt werden.

## 3 Darstellung des SPA Schorfheide-Chorin

#### 3.1 Gebietsübersicht

Das SPA Schorfheide-Chorin mit der Landesnummer 7006 (EU-Kennziffer DE 2948-401) hat eine Gesamtgröße von 64.610 ha. Das Gebiet umfasst drei Teilgebiete: Die Sander und Urstromtäler im Süden werden von den Grundmoränen des Nordens und Nordostens durch eine bewaldete Endmoräne getrennt. Neben den ausgedehnten Waldgebieten (ca. 40 % der Gesamtfläche) umfasst das SPA große Seen, wie bspw. Parsteinsee, Grimnitzsee und Oberuckersee, aber auch Teile des Odertals bei Oderberg.

Aufgrund der Vielfalt der Habitattypen zeichnet sich das Gebiet durch eine hohe Artenvielfalt aus. Besondere Bedeutung hat das Gebiet als

- Brutgebiet für Arten alter Laubmisch- und Bruchwälder
- Lebensraum bedeutender Vorkommen von See-, Fisch- und Schreiadler, Kranich sowie Schwarzstorch (großflächige Laubmischwälder mit hohem Totholzanteil)
- Rastgebiet der Waldsaatgans (bis 30 Individuen) und Mittelmeermöwe (bis 10 Individuen)
- Brutgebiet für Wiedehopf, Neuntöter und Sperbergrasmücke (verbuschte Steppen und Halbtrockenrasen der trockenen Kuppen in Agrargebieten)
- Brut- und Raststätten für Wasservögel und wiesenbrütende Limikolen (Gewässer und Grünlandgebiete), in Verlandungszonen der Seen, bspw. Rohrdommel, Trauerseeschwalbe, Flussseeschwalbe, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen und Drosselrohrsänger (Arendt et al. 2005).

Das SPA liegt zum größten Teil im LSG Schorfheide-Chorin, darüber hinaus sind verschiedene Teilgebiete als NSG gesichert. Der Mindestabstand des Windparks zum nächstgelegenen NSG / FFH-Gebiet innerhalb des SPA (Fischteiche Blumberger Mühle) beträgt aktuell 4,8 km und verringert sich auf 4,3 km (vgl. Karte 1 des UVP-Berichts). Das SPA liegt zu 65 % im Landkreis Uckermark (29 % Barnim, 6 % Märkisch-Oderland).

Das Untersuchungsgebiet liegt in der kuppigen bis flachwelligen Grundmoränenlandschaft des östlichen SPA, im Bereich des Uckermärkischen Hügellandes. Charakteristisch für diesen Teil des SPA ist die Vielgestaltigkeit der Landschaftsformationen, die aufgrund der damit verbunden Vielfalt der abiotischen Bedingungen unterschiedliche, mosaikartig angeordnete Habitattypen ermöglichen. Kleinräumig stellt sich dies bspw. durch ein Nebeneinander von Trockenrasen, Kleingewässern und kleinen Gehölzflächen in landwirtschaftlich genutzten Flächen einerseits und den Ausläufern größerer Waldgebiete andererseits dar.

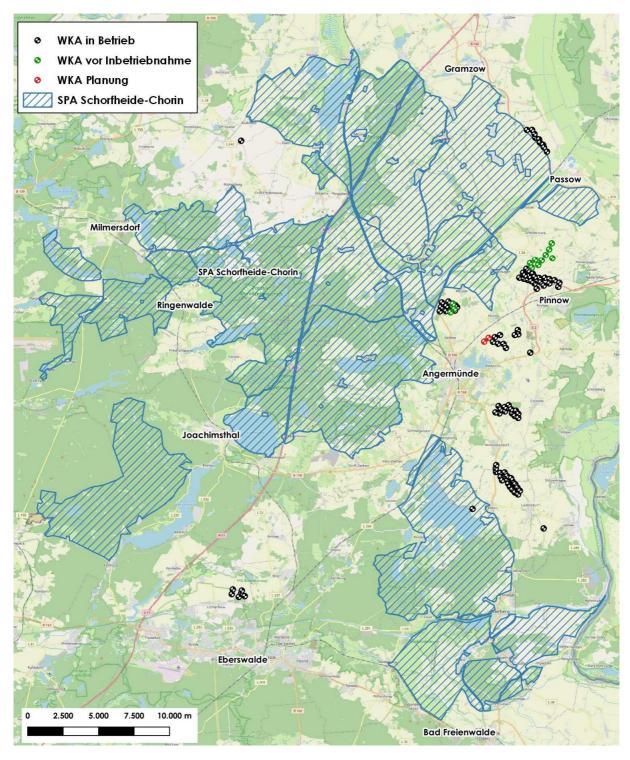


Abb. 2: SPA Schorfheide-Chorin und Standort des Windparks östlich des SPA

#### 3.2 Liste der wertbestimmenden Vogelarten des SPA

Nachfolgend sind die wertbestimmenden Vogelarten des SPA Schorfheide-Chorin aufgeführt<sup>2</sup>. Hervorgehoben sind die Arten, die Empfindlichkeiten gegenüber WKA aufweisen und die im

 $<sup>^{2}</sup>$  Wertbestimmende Vogelarten und Erhaltungsziele finden sich in Anlage 1 BbgNatSchAG vom 01.02.2013

Umfeld der geplanten WKA kartiert wurden, wobei die erfassten Brutplätze von Kranich, Rotmilan, Rohrweihe, Seeadler und Weißstorch im Untersuchungsgebiet nicht im SPA Schorfheide-Chorin liegen. Detaillierte Aussagen zu einzelnen Arten finden sich unter den jeweiligen Konfliktbeschreibungen im UVP-Bericht Kapitel 4.4.3 und 4.4.4 sowie im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Brutplätze der wertebestimmenden Arten, die Empfindlichkeiten gegenüber WKA aufweisen, im Vogelschutzgebiet liegen nicht im Wirkbereich der geplanten WKA.

#### Arten des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG

Blaukehlchen	Mittelspecht	Schwarzspecht	Wachtelkönig
Bruchwasserläufer	Moorente	Schwarzstorch	Wanderfalke
Eisvogel	Neuntöter	Seeadler	Weißstorch
Fischadler	Ortolan	Silberreiher	Wespenbussard
Flussseeschwalbe	Prachttaucher	Singschwan	Wiesenweihe
Goldregenpfeifer	Raufußkauz	Sperbergrasmücke	Ziegenmelker
Heidelerche	Rohrdommel	Sperlingskauz	Zwergrohrdommel
Kampfläufer	Rohrweihe	Sumpfohreule	Zwerggans
Kleines Sumpfhuhn	Rotmilan	Trauerseeschwalbe	Zwergmöwe
Kornweihe	Schreiadler	Tüpfelsumpfhuhn	Zwergsäger
Kranich	Schwarzmilan	Uhu	Zwergschnäpper
			Zwergschwan

# Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind:

Alpenstrandläufer	Graureiher	Pfeifente	Sturmmöwe
Bekassine	Großer Brachvogel	Reiherente	Tafelente
Bergente	Haubentaucher	Rothalstaucher	Teichrohrsänger
Blässgans	Kiebitz	Rotschenkel	Tundrasaatgans
Blässhuhn	Knäkente	Sandregenpfeifer	Uferschnepfe
Brandgans	Kolbenente	Schellente	Waldsaatgans
Dunkelwasserläufer	Krickente	Schnatterente	Zwergstrandläufer
Flussregenpfeifer	Kurzschnabelgans	Schwarzhalstaucher	Zwergtaucher
Flussuferläufer	Lachmöwe	Silbermöwe	
Gänsesäger	Löffelente	Spießente	
Graugans	Mittelsäger	Stockente	

#### 3.3 Erhaltungsziele

Die Unterschutzstellung des Gebietes und das daraus resultierende Gebietsmanagement zielen auf die Erhaltung und Wiederherstellung einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft im nahezu eine vollständige glaziale Serie überdeckenden Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet mit ausgedehnten Wäldern, Seen, Mooren und Offenlandschaften als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten ab. Diese allgemeine Zielstellung wird durch Erhaltungsziele spezifiziert, die in Kapitel 4 aufgeführt sind.

# 4 Erhaltungsziele des SPA und Kurzeinschätzung des Beeinträchtigungsrisikos

	altungsziele für das SPA Schorfheide-Chorin laut Anlage 1 gNatSchAG vom 01.02.2013	verbale Kurzeinschätzung zu Auswirkungen der geplanten WKA	Gefähr- dung Erhal- tungsziel?		
bro	Erhaltung und Wiederherstellung einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft im nahezu eine vollständige glaziale Serie überdeckenden Nordbrandenburgischen Wald- und Seengebiet mit ausgedehnten Wäldern, Seen, Mooren und Offenlandschaften als Lebensraum (Brut-, Mauser-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere				
•	Erhaltung und Wiederherstellung von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laub-Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, mit hohen Vorräten an stehendem und liegendem Totholz und einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen)	Wälder im SPA werden durch das Vorhaben nicht berührt, der Abstand zum nächstgelegenen Wald im Vogelschutzgebiet beträgt > 4 km.	nein		
•	Erhaltung <b>störungsfreier Waldgebiete</b> um die Brutplätze von Schwarzstorch, Schreiadler und Wanderfalke	Wälder im SPA werden durch das Vorhaben nicht berührt. Brutplätze genannter Arten des SPA befinden sich außerhalb der artspezifischen Schutz- und Restriktionsbereiche der TAK und damit nicht im Wirkbereich der geplanten WKA.	nein		
•	Erhaltung und Wiederherstellung intakter Bruchwälder, Moore, Sümpfe, Torfstiche, Tonstiche und Kleingewässer mit naturnahen Wasserständen und naturnaher Wasserstandsdynamik	Bruchwälder, Moore, Sümpfe, Torfstiche, Tonstiche im SPA werden durch das Vorhaben nicht berührt. Die Gewässer selbst sowie ihre Wasserstandsdynamik werden durch das Vorhaben nicht verändert. Eine Verschlechterung der Gewässer in ihrer Funktion als Bruthabitate ist aufgrund der Entfernung von > 1,9 km auszuschließen.	nein		
•	Erhaltung und Wiederherstellung lichter und halboffener <b>Kiefernwälder</b> , -heiden und -gehölze mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten	Wälder im SPA werden durch das Vorhaben nicht berührt, der Abstand zum nächstgelegenen Wald im Vogelschutzgebiet beträgt > 4 km.	nein		
•	Erhaltung und Wiederherstellung von <b>Eichenalleen und strukturierten Waldrändern</b> mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten	Eichenalleen und Waldränder im SPA werden nicht verändert.	nein		
•	Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und in Niedermooren, vor allem in der Sernitzniederung und im	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt, da keine großflächig wirksamen Beeinträchtigungen des Oberflächen- und Grundwassers stattfinden. Die genannten Habitattypen des SPA liegen nicht im Wirkbereich der geplanten WKA.	nein		

Erhaltungsziele für das SPA Schorfheide-Chorin laut Anlage 1 BbgNatSchAG vom 01.02.2013	verbale Kurzeinschätzung zu Auswirkungen der geplanten WKA	
Niederoderbruch mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen		
<ul> <li>Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichen, natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken</li> </ul>	Natürliche und naturnahe Fließgewässer werden durch das Vorhaben weder baulich noch im Hinblick auf Gewässergüte und Störungsarmut verändert. Die genannten Habitattypen des SPA liegen nicht im Wirkbereich der geplanten WKA. Der Abstand der geplanten WKA zur Alten Welse beträgt > 4 km (Alte Welse bei Frauenhagen).	nein
<ul> <li>Erhaltung und Wiederherstellung von strukturreichen und unverbauten stehenden Gewässern oder Teilen derselben (bei Großseen), Flach- wasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation sowie großflä- chigen Verlandungszonen und Röhrichtmooren, Gewässerufern mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter Verlandungs- und Röh- richtvegetation</li> </ul>	Gewässer oder Gewässerteile im SPA werden durch das geplante Vorhaben weder direkt berührt noch indirekt beeinträchtigt. Eine Verschlechterung der Gewässer in ihrer Funktion als Bruthabitate ist aufgrund der Entfernung von > 1,9 km auszuschließen.	nein
Erhaltung und Wiederherstellung von störungsarmen Rast-, Vorsammel- und Schlafplätzen an Gewässern mit Flachwasserbereichen und Sichtschutz bietender Ufervegetation sowie störungsarmen Agrarflächen als Äsungsflächen	Der Abstand des Windparks zu den nächstgelegenen Schlafplätzen im SPA (Blumberger Fischteiche, Großer Plötzsee) beträgt ab ca. 4,2 km. Eine direkte Störung oder materielle Beschädigung der Gewässer ist bei dieser Entfernung auszuschließen. Auch eine indirekte Störung bzw. eine funktionale Beschädigung der Ruhestätten sind nicht zu erwarten. Die Vorsammelplätze in der Welseniederung sowie der Divenitzgrabenniederung liegen mit mind. 2,5 km ebenfalls außerhalb des Wirkbereichs der geplanten WKA. (vgl. ausführlich Kapitel 1 der 2. Ergänzung der Antragsunterlagen vom 14.07.2022)	nein
Erhaltung und Wiederherstellung von winterlich überfluteten, extensiv genutzten Grünlandflächen mit Seggenrieden und Staudensäumen	Die Vorhabensfläche liegt außerhalb des SPA. Extensivgrünland und Seggenriede im SPA werden nicht verändert.	nein
Erhaltung und Wiederherstellung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen	Die Vorhabensfläche liegt außerhalb des SPA. Die Strukturvielfalt der Agrarlandschaft im SPA wird daher durch das Vorhaben nicht verändert und genannte Begleitbiotope und Trockenrasen im SPA werden nicht verändert.	nein
sowie Erhaltung und Wiederherstellung einer <b>artenreichen Fauna von Wirbellosen</b> , insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren	Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf Großinsekten, Amphibien und weitere Kleintiere im SPA, da die dortigen Lebensräume der Arten außerhalb des Wirkbereichs der geplanten WKA liegen.	nein

# Vertieft betrachtete Teilbereiche des SPA - Blumberger Fischteiche als Schlafplatz Nordischer Gänse und Singschwäne

Der geplante Windpark liegt im Schutzbereich der Blumberger Fischteiche als Schlafplatz Nordischer Gänse. Weiterhin rasten auf dem Gewässer Singschwäne. Die Untersuchungen im Gebiet zeigen, dass der vorhandene Windpark bisher keine negativen Auswirkungen auf das Schlafgewässer hat.

Eine direkte Beeinträchtigung des Schlafplatzes ist durch die Planung nicht zu erwarten, weil der Abstand von > 4 km zwischen geplanten WKA und dem Schlafplatz groß genug ist, um direkte Störungen am Gewässer ausschließen zu können. Im Kapitel 1 der 2. Ergänzung der Antragsunterlagen vom 14.07.2022 ist ausführlich dargelegt, dass auch eine indirekte Störung durch eine funktionale Beschädigung des Schlafgewässers nicht zu erwarten ist. Gründe dafür sind:

- Wesentlich für das Schlafgewässer ist, dass die Vorsammelplätze in der Dievenitzgrabenniederung von Störungen freigehalten sind. Die dort liegenden Agrarflächen im Nahbereich des Schlafgewässers sind zum Teil Bestandteil des SPA, teilweise liegen sie außerhalb.
  Diese Bereiche werden in ihrer Funktion als Äsungsfläche und als Vorsammelplatz durch das
  Vorhaben aufgrund der Entfernung von > 2,5 km nicht beeinträchtigt.
- Da die betrachteten Arten bei der Nahrungssuche Meideabstände gegenüber WKA einhalten, werden durch die Errichtung von WKA Nahrungsflächen entwertet. Die durch die geplanten WKA theoretisch entwerteten Nahrungsflächen liegen weit außerhalb des SPA, der Wirkbereich der geplanten WKA für Singschwäne (150 m) und Nordische Gänse (200 400 m) überlagert das SPA nicht. Es entstehen daher innerhalb des SPA keine Nahrungsflächenverluste für die wertgebenden Rastvogelarten. Betroffen sind Ackerflächen, die weder von Gänsen noch von Singschwänen zur Nahrungssuche genutzt wurden. Grund ist vermutlich die bewegte Topografie, die dem Feindverhalten äsender Gänse und Schwäne nicht entspricht.
- Auswirkungen der geplanten WKA auf die Flugbewegungen der Gänse und Singschwäne finden ebenfalls nur außerhalb des SPA statt. Die geplanten WKA erweitern den bestehenden Windpark Richtung Westen. Die Flüge in Richtung Blumberger Fischteiche würden nördlich oder südlich am WP vorbeiführen. Daher verändern sich die Ausweichbewegungen um den Windpark durch die geplanten WKA nicht. Eine Blockierung des Schlafgewässers ist auch deshalb auszuschließen, weil aus dem Umfliegen des Windparks keine Blockierung der Flugbeziehungen resultiert. Da die Tiere im Bereich des Windparks noch relativ weit vom Schlafgewässer entfernt sind, ist ein "Verfehlen" des Gewässers durch Ausweichflüge nicht denkbar.

## 6 Ergebnis

Für das SPA Schorfheide-Chorin ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch die geplanten WKA zu rechnen. Die geplanten WKA erweitern einen bestehenden Windpark in > 1 km Entfernung zum Schutzgebiet, wobei sich der Abstand zum Schutzgebiet nicht verringert. Bereits auf Ebene der Wirkfaktoren sind Beeinträchtigungen des SPA nicht zu erwarten (vgl. Kapitel 2.2). Wie die Gegenüberstellung der einzelnen Erhaltungsziele und Auswirkungen des Vorhabens in Kapitel 4 zeigt, ist für keines der Erhaltungsziele des SPA Schorfheide-Chorin eine Gefährdung seiner Erfüllung durch das geplante Vorhaben gegeben. Wertgebende Vogelarten des SPA Schorfheide-Chorin, die Empfindlichkeiten gegenüber WKA aufweisen, brüten nicht im Wirkbereich der geplanten WKA. Schutz- und Restriktionsbereiche nach MUGV 2011 von Brutplätzen dieser Arten im SPA werden durch das geplante Vorhaben nicht berührt. Berührt wird der 5 km Schutzbereich der Blumberger Fischteiche als Schlafgewässer von Nordischen Gänsen und Singschwänen. Hierzu wird in Kapitel 1 der 2. Ergänzung der Antragsunterlagen vom 14.07.2022 dargelegt, dass sich aus der Unterschreitung des Schutzbereiches keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion der Ruhestätte ergibt. Daher ergeben sich aus der Unterschreitung des Schutzbereiches auch keine negativen Auswirkungen hinsichtlich der Erhaltungsziele des SPA.

#### 7 Quellen und Verzeichnisse

siehe UVP-Bericht